

4. Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts (20/BS 66/680)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen. Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts haben Sie vorgängig erhalten. Ich übergebe das Wort zuerst der Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist, für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Präsidentin Michèle Strähl-Obrist, FDP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2023 an seiner Sitzung vom 10. Juni 2024 beraten. Dabei standen uns die Präsidentin des Obergerichts, Anna Katharina Glauser Jung, sowie der Vizepräsident des Obergerichts, Marcel Ogg, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Insbesondere die mündlichen Erläuterungen des Rechenschaftsberichts durch die Präsidentin sowie die fachliche Einführung in den Tätigkeitsbereich des Obergerichts durch den Vizepräsidenten waren für die gesamte und erstmals in der neuen Konstellation tagende Justizkommission sehr wertvoll. Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt jährlich die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Eintreten war in der Kommission unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Cornelia Hauser, GRÜNE: Jedes Jahr legen uns die Vertreterinnen der Gerichte und der Rekurskommission ihre Rechenschaftsberichte vor, die Arbeit vom vergangenen Jahr auf knapp 60 Seiten Fliesstext und weiteren 60 Seiten Tabellen und Auflistungen. Ich hoffe, dass Sie alle den Bericht gelesen haben und ebenso beeindruckt waren wie ich. Da ist kein juristischer Fachjargon, den wir mit dem Duden entschlüsseln müssen. Anhand der Ausführungen lässt sich verständlich nachvollziehen, in welchem Ausmass die Geschäftslast jährlich zunimmt, aber auch, worin die Gründe dafür liegen. Ebenso beeindruckt bin ich über die stetige Entwicklung, die an den Gerichten stattfindet. 2023 fanden sowohl eine Neuorganisation mit der Schaffung einer dritten Abteilung für Neueingänge statt; seit Januar verfügt das Obergericht über eine neue Abteilung Personal und Informatik; das Digitalisierungsprojekt Smart Justice gehört seit Mai zu den Zentralen Diensten; auf dem Terminplan steht aber auch die Professionalisierung des Dolmetscherdienstes. Dies, um nur einige zu nennen. Nebst dem umfangreichen Geschäftsbericht geben die Präsidentinnen und Vizepräsidentinnen der Gerichte an einer Justizkommissionssitzung Auskunft über ihre Arbeit des letzten Jahres: unkompliziert, sachlich fundiert, sehr sympathisch und auch persönlich. Ich möchte mich an dieser Stelle bedanken für die oft nicht einfache, nervenaufreibende, aber sehr wertvolle Arbeit, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich leisten, am Obergericht, am Zwangsmassnah-

mengericht, an den Bezirksgerichten, bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, bei den Friedensrichterämtern und den Betreibungs- und Konkursämtern. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für die Annahme aller Rechenschaftsberichte unter den Traktanden 4 bis 6.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Präsident: Wir kommen zur Detailberatung. Ich übergebe das Wort der Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähli-Obrist, für ihre Bemerkungen zur Detailberatung.

Präsidentin Michèle Strähli-Obrist, FDP: Ich verweise auf den Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Darin sind diejenigen Bereiche angesprochen, die in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben oder seitens der Präsidentin beziehungsweise des Vizepräsidenten des Obergerichts besonders erläutert wurden. Hervorzuheben ist, dass sich die Geschäftslast des Obergerichts in seiner Kernaufgabe, das heisst der Rechtsprechung, im Bereich des Vorjahres bewegte. Allerdings führten die Vertreter des Obergerichts aus, dass die Komplexität in gewissen Rechtsbereichen stetig zunehme. Nebst dem ordentlichen Geschäftsgang war das Obergericht im Berichtsjahr auch im Rahmen seiner Verordnungskompetenz mit zahlreichen Revisionen beschäftigt, wobei mehrere überarbeitete Verordnungen im vergangenen Jahr in Kraft gesetzt werden konnten. Und schliesslich, ich habe das im Kommissionsbericht erwähnt, macht auch die Digitalisierung vor der Justiz nicht halt, zumal die schweizweite Einführung der elektronischen Kommunikation bei den Gerichten mittlerweile absehbar ist. Gemäss Erläuterungen der Obergerichtspräsidentin ist die Digitalisierung eine sehr, sehr grosse Herausforderung für die Gerichte. Bei den im Aufsichtsbereich des Obergerichts tätigen Instanzen haben sich die Fallzahlen grösstenteils erhöht, wobei insbesondere das Zwangsmassnahmengericht mit einer massiven Erhöhung der Fallzahlen konfrontiert ist. Die Justizkommission bedankt sich bei der Obergerichtspräsidentin, dem Obergerichtsvizepräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden des Obergerichts als auch den Mitarbeitenden im Aufsichtsbereich des Obergerichts für ihre wertvolle Arbeit. Die Justizkommission beantragt einstimmig die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2023 des Obergerichts, wobei ich auf den Beschlussesentwurf verweise.

Auszug aus: Protokoll des Grossen Rates Nr. 5 vom 14. August 2024

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2023 des Obergerichts wird mit 115:0 Stimmen genehmigt.